

Wettbewerbsbedingungen für die „Euro Video Challenge“

Die Europäische Zentralbank (EZB) und Les Journées de l'Économie (Jéco)¹ organisieren einen Videowettbewerb mit dem Titel „Euro Video Challenge“, der am 6. Juli 2017 um 10:00 Uhr MEZ beginnt und am 24. September 2017 um 23:59 Uhr MEZ endet.

Die Teilnahme steht allen Teams mit einem oder zwei Mitgliedern offen, die in der Europäischen Union (EU)² wohnen und zum Zeitpunkt des Stichtags des Wettbewerbs zwischen 18 und 30 Jahre alt sind.

Der Wettbewerb läuft wie folgt ab:

1. Jedes Team dreht ein kurzes, urheberrechtfreies Video mit maximal 2:20 Minuten Länge über ein Wirtschaftsthema, das mit den Aufgaben der Europäischen Zentralbank in Zusammenhang steht. Der Sachverhalt sollte verständlich vermittelt werden und ein junges Publikum ansprechen, das nicht unbedingt Vorkenntnisse im Wirtschaftsbereich hat.
2. Das Video kann auf Englisch, Französisch, Deutsch, Italienisch oder Spanisch erstellt werden; das Drehbuch des Videos (maximal 1 500 Wörter) muss zusammen mit dem Video eingereicht werden. Das Video sollte im Querformat aufgenommen werden.
3. Einzureichen sind die Videos über die Website <http://euro-video-challenge.journeesconomie.org>. Dazu muss das Anmeldeformular ausgefüllt werden, wobei für jedes Teammitglied der vollständige Name, die Staatsangehörigkeit, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Postanschrift in der EU anzugeben sind. Zudem müssen die vorliegenden Wettbewerbsbedingungen akzeptiert und das Einverständnis mit der Verarbeitung personenbezogener Daten erklärt werden. Das Video kann dann im Anschluss hochgeladen werden.
4. Nach dem Stichtag (24. September 2017) wählt eine Jury unter dem Vorsitz von Benoît Cœuré (Mitglied des Direktoriums der EZB) die besten Beiträge

¹ Organisiert von der Fondation pour l'Université de Lyon.

² Die Mitgliedsstaaten der EU sind: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, die Slowakei, Slowenien, Spanien, die Tschechische Republik, Ungarn, das Vereinigte Königreich und Zypern.

aus, die daraufhin im Verlauf der Jéco vom 7. bis 9. November 2017 in Frankreich gezeigt werden.

5. Die Teams, die die besten Beiträge eingereicht haben, werden nach der Überprüfung Ihres Gewinnanspruchs von der EZB eingeladen, am Donnerstag, dem 9. November 2017, in Lyon an der Preisverleihung im Rahmen der Jéco teilzunehmen. Die Kosten für die Reise in der Economy Class, die Teilnahme an der Jéco und den Hotelaufenthalt (maximal zwei Nächte) übernimmt die EZB. Darüber hinaus trägt die EZB die Kosten für Mahlzeiten, die nicht direkt von den Organisatoren gestellt werden, bis zu einer Höhe von 50 EUR pro Person und Mahlzeit. Das Gewinnerteam erhält 4 000 EUR für das beste Video. Es können auch ein zweiter und dritter Preis mit einem Preisgeld von 3 000 EUR bzw. 2 000 EUR verliehen werden, sofern die Jury die Qualität der Videos für ausreichend erachtet.

Jedes Team kann im Rahmen des Wettbewerbs nur ein Video einreichen. Bei dem Video muss es sich um ein vom Team erstelltes Original handeln, das frei von Urheberrechten ist und nicht auf irgendeine Art institutionell oder gewerblich finanziert ist. Teammitglieder nehmen keinen direkten finanziellen oder sonstigen Vorteil, der in irgendeiner Weise mit dem Einreichen des Videos oder ihrer Teilnahme an der „Euro Video Challenge“ verbunden ist, für sich oder andere Personen von Dritten an.

Ein von den Organisatoren als unzulässig erachtetes Video wird gelöscht und führt zur Disqualifikation des betreffenden Teams.

Mitarbeitern des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Fondation pour l'Université de Lyon sowie deren nahen Familienangehörigen (Ehegatten, Lebenspartnern, Eltern, Kindern oder Geschwistern) ist die Teilnahme am Wettbewerb nicht gestattet.

Nutzungsrecht

Jedes Team und jedes Teammitglied erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass es mit der Teilnahme am Wettbewerb darin einwilligt, dass die Organisatoren das Video des Teams im Zusammenhang mit diesem Wettbewerb, mit der vom 7. bis 9. November 2017 in Lyon stattfindenden Konferenz Les Journées de l'Économie oder mit öffentlichen Informationskampagnen über den Euro oder die EZB in allen Medien kostenfrei verbreiten dürfen. Durch die Teilnahme am Wettbewerb erteilt somit jedes Team und jedes Teammitglied den Organisatoren eine kostenfreie und exklusive weltweit geltende Lizenz zur Nutzung des Beitrags und seines Inhalts. Das Nutzungsrecht erstreckt sich auf alle Nutzungsmöglichkeiten (wie beispielsweise Internet, Printmedien, digitale Medien, E-Mail, soziale Netzwerke und Anwendungen sowie CDs) wie auch auf alle sonstigen Medien und/oder Formate, die gegenwärtig verfügbar sind oder es künftig werden. Es umfasst auch

die Rechte, die Videos zu verarbeiten, zu veräußern, zu verändern oder weiterzuentwickeln und die veränderten Videos in demselben Umfang zu nutzen wie die Original-Videos.

Die Teams und die Teammitglieder erklären und sichern zu, dass durch die Nutzung der Videos keine Rechte Dritter verletzt werden. Sie stellen die Organisatoren nach geltendem Recht von allen Schadenersatzansprüchen Dritter frei.

Jedes Team und jedes Teammitglied stimmt darüber hinaus zu, dass die Namen der Mitglieder auf der Website und in den Social-Media-Accounts der Organisatoren sowie von der Konferenz Jéco – im Rahmen des Wettbewerbs oder danach – veröffentlicht werden dürfen, wann immer das Video wie oben beschrieben verwendet wird.

Datenschutz

Mit der Teilnahme am Wettbewerb willigt jedes Teammitglied in die Verarbeitung personenbezogener Daten – in dem Maße, wie dies für die Erfüllung der oben beschriebenen Zwecke erforderlich ist – ein. Werden die geforderten Daten nicht bereitgestellt, führt dies zum Ausschluss vom Wettbewerb.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die EZB und die Jéco erfolgt im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2000 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft und zum freien Datenverkehr.

Die personenbezogenen Daten der Gewinner werden so lange gespeichert, wie die jeweiligen Videos von den Organisatoren genutzt werden, und anschließend gelöscht. Sie dürfen unter den vorgenannten Bedingungen verbreitet werden, insbesondere über die Websites und sozialen Netzwerke der EZB und der Jéco.

Alle sonstigen personenbezogenen Daten werden innerhalb von drei Monaten nach dem Stichtag der Challenge gelöscht, nachdem die Teams, die die besten Beiträge eingereicht haben und deren Videos von uns veröffentlicht werden, kontaktiert wurden.

Die Teilnehmer haben das Recht auf Zugang zu ihren personenbezogenen Daten und auf Berichtigung unrichtiger oder unvollständiger personenbezogener Daten. Sie haben auch das Recht, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass dies Auswirkungen auf die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung auf Grundlage der vor dem Zeitpunkt des Widerrufs erfolgten Einwilligung hat. Für diesbezügliche und alle sonstigen Fragen können die Teilnehmer die Organisatoren wie folgt kontaktieren: 1) Les Journées de l'Économie (Jéco), Raphaël Caillet, Fondation pour l'Université de Lyon, 35 rue de Marseille, 69007 Lyon, Tel.: +33 4 37 37 64 18; 2) Belén Pérez Esteve, Abteilung Information, GD Kommunikation, Europäische Zentralbank,

Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland, E-Mail-Adresse: belen.perez_esteve@ecb.europa.eu, Tel.: +49 69 1344 6336

Die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der EZB lauten: Barbara Eggl, Datenschutzbeauftragte, Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland, E-Mail-Adresse: DPO@ecb.int.

Die Teilnehmer haben außerdem das Recht, beim Europäischen Datenschutzbeauftragten Beschwerde einzulegen.

Abbruch, anwendbares Recht

Die Organisatoren behalten sich das Recht vor, den Wettbewerb jederzeit ganz oder teilweise abzubrechen.

Für diesen Wettbewerb gilt deutsches Recht. Alle Fälle, die nicht in den vorliegenden Bedingungen geregelt sind, werden von der EZB entschieden, und diese Entscheidungen werden als endgültig angesehen. Etwaige Ansprüche sind innerhalb von zwei Monaten nach dem Stichtag des Wettbewerbs geltend zu machen.

Bei dem vorliegenden Dokument handelt es sich um eine Übersetzung zu Informationszwecken. Rechtskraft besitzen ausschließlich die in englischer Sprache verfassten Wettbewerbsbedingungen dieser Challenge.